



1. Vorsitzender:
Stefano Ditolve
Roggenweg 1/1
79312 Emmendingen
vorstand@mv-kollmarsreute.de

Ausbildungsvertrag

Instrumentalunterricht

Zwischen dem Musikverein Kollmarsreute e.V. und

Name des Auszubildenden

(Klicken zum Bearbeiten)

Anschrift:

(Klicken zum Bearbeiten)

Geburtstag:

(Klicken zum Bearbeiten)

Telefon inkl. Mobil:

(Klicken zum Bearbeiten)

E-Mail:

(Klicken zum Bearbeiten)

Name der gesetzl. Vertretung

(Klicken zum Bearbeiten)

Anschrift:

(Klicken zum Bearbeiten)

Geburtstag:

(Klicken zum Bearbeiten)

Telefon inkl. Mobil:

(Klicken zum Bearbeiten)

E-Mail:

(Klicken zum Bearbeiten)

Ausbildungsinstrument:

1. Der Ausbildungsbeitrag ist durch die/den Auszubildende/Auszubildenden oder die gesetzliche Vertretung zu bezahlen. Dies umfasst die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung am Instrument anfallen.
 - a) Wird die Ausbildung direkt vom Musikverein übernommen, beträgt der Ausbildungsbeitrag 45 Euro pro Monat. Dieser wird vierteljährlich zum Anfang des Quartals per Lastschrift abgebucht.
 - b) Wird die Ausbildung durch externe Auszubildende, wie beispielsweise eine Musikschule, übernommen, schließt der/die Auszubildene oder die gesetzliche Vertretung einen Ausbildungsvertrag mit dem/der externen Auszubildenden direkt ab. Die anfallenden Kosten werden entsprechend vom Auszubildenden oder der gesetzlichen Vertretung übernommen. Der Musikverein Kollmarsreute leistet in diesem Fall eine finanzielle Unterstützung. Diese beträgt bis zu 30 Euro pro Monat.

2. Eine Kündigung beiderseits ist vierteljährlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende jedes Geschäftsjahrs schriftlich möglich.
3. Für die Ausbildung werden Unterrichtseinheiten angeboten. Diese sind wie folgt gegliedert.
 - a) Für die interne Ausbildungen findet wöchentlicher Unterricht statt. Eine Unterrichtseinheit dauert 30 Minuten und wird im Einzelunterricht abgehalten. Der Tag, an dem der Unterricht stattfindet, ist mit dem/der Ausbildenden zu bestimmen. Während der Schulferien entfällt der Unterricht. Eine Nachholung oder Beitragsrückerstattung bei Unterrichtsausfall findet nur bei Verschulden des Ausbildenden statt, nicht beim Verschulden des Auszubildenden.
 - b) Bei der externen Ausbildung müssen die Einzelheiten zum Unterrichtstermin, wie beispielsweise Unterrichtsdauer oder Zeitpunkt des Unterrichts, durch den Auszubildenden oder die gesetzliche Vertretung mit dem externen Ausbildenden abgestimmt werden.
4. Der Verein kann eine Kündigung des Ausbildungsvertrags durch folgende Gegebenheiten veranlassen.
 - a) Mehrmaliges, unentschuldigtes Fehlen des Auszubildenden
 - b) Nichtzahlung des Ausbildungsbeitrag bei interner Ausbildung
 - c) Abbruch der externen Ausbildung
5. Der Musikverein stellt, wenn möglich, das Musikinstrument aus eigenem Bestand kostenlos zur Verfügung. Auszubildende haben die Instrumente sorgsam zu behandeln. Die gesetzliche Vertretung haftet für Beschädigungen. Bei Rückgabe wird das Instrument von einer fachlich qualifizierten Person geprüft. Entstehende Reparaturkosten werden anteilig in Rechnung gestellt. Falls kein vereinseigenes Instrument zur Verfügung steht, muss der/ die Auszubildende auf eigene Kosten ein Instrument besorgen.
6. Notenbücher sowie Zubehör (bspw. Notenständer) sind von Auszubildenden selbst zu bezahlen.
7. Das Ziel der Ausbildung ist die Eingliederung des Auszubildenden zunächst in das Jugendorchester und später in das Hauptorchester des Musikvereins Kollmarsreute. Die Grundausbildung dauert bis zum Bestehen des bronzenen Leistungsabzeichens des Blasmusikverbandes. Dies ist nach Rücksprache mit den Ausbildenden normalerweise nach 2 1/2 - 3 Jahren möglich. Auszubildende erreicht das Ausbildungsziel, in dem diese nach der Grundausbildung für weitere 2 Jahre für das Hauptorchester des Musikvereins zur Verfügung steht und bei den Proben und Auftritten anwesend sind.
8. Wird das Ausbildungsziel (siehe Punkt 7) durch Auszubildende nicht erreicht (z.B. vorzeitiger Austritt), kann der Musikverein eine Nachzahlung gegenüber des Auszubildenden geltend machen. Die Höhe der Nachzahlung beträgt 50 % der vom Musikverein übernommenen Kosten für die Ausbildung. Maximal werden 400 € berechnet.
9. Auszubildende werden aktives Mitglied im Verein.

10. Da die Ausbildung von einem gemeinnützigen Verein angeboten wird, erklärt sich eine Person der gesetzlichen Vertretung bereit, als passives Mitglied in den Musikverein Kollmarsreute einzutreten. Die passive Mitgliedschaft wird mit Beendigung der Ausbildung nicht gekündigt, sondern muss separat schriftlich gekündigt werden.
11. Diese Vereinbarungen sind Gegenstand des Vertrages und werden von beiden Seiten als verpflichtend anerkannt.

(Klicken zum Bearbeiten)

Datum

Unterschrift Auszubildenden bzw. gesetzl. Vertreter*in

Unterschrift Musikverein Kollmarsreute e.V.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Musikverein Kollmarsreute e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Kollmarsreute e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: (Klicken zum Bearbeiten)

Kreditinstitut: (Klicken zum Bearbeiten)

IBAN: (Klicken zum Bearbeiten)

Der Musikverein Kollmarsreute e.V. zieht die Mitgliedsbeiträge gemäß der aktuellen Beitragsordnung jährlich zum 01.04 des Jahres ein. Mir ist bekannt, dass seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Datum: (Klicken zum Bearbeiten)

Ort: (Klicken zum Bearbeiten)

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: E71ZZZ00000133133

Einwilligungserklärung

Ich ((Klicken zum Bearbeiten)) , ((Klicken zum Bearbeiten))) erkläre hiermit mein Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen dem/ der **Auszubildenden** im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Wichtige Hinweise: Sie können frei entscheiden, ob Sie eine Einwilligung erteilen möchten oder nicht. Es hat keinerlei negative Konsequenzen, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht abgeben. Sie können auch einzelne Passagen streichen.

Sie können eine abgegebene Einwilligung zudem jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Wir werden dann Ihr Foto innerhalb von zwei Wochen von der Internetseite entfernen. Gleiches gilt für Ihren Namen.

Bitte Ja oder Nein ankreuzen:

☐ Ja ☐ Nein	Ich bin damit einverstanden, dass mein Foto, mein Name und Tonaufnahmen auf der Internetseite des Musikvereins Kollmarsreute veröffentlicht werden.
☐ Ja ☐ Nein	Ich bin damit einverstanden, dass mein Foto, mein Name und Tonaufnahmen in Social Media veröffentlicht werden, zum Beispiel auf Facebook, Instagram.
☐ Ja ☐ Nein	Ich bin damit einverstanden, dass vom Musikverein Kollmarsreute erstellte Filmaufnahmen von mir in Videos im Internet oder anderen Medien (z.B. DVD) verwendet werden. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung in Videoportalen wie z.B. YouTube.
☐ Ja ☐ Nein	Ich bin damit einverstanden, dass mein Foto und Name in Printmedien veröffentlicht werden. Dies sind zum Beispiel Konzertprogramme, Infolyer oder Zeitungsartikel.

((Klicken zum Bearbeiten))

Datum

Unterschrift Auszubildenden bzw. gesetzl. Vertreter*in